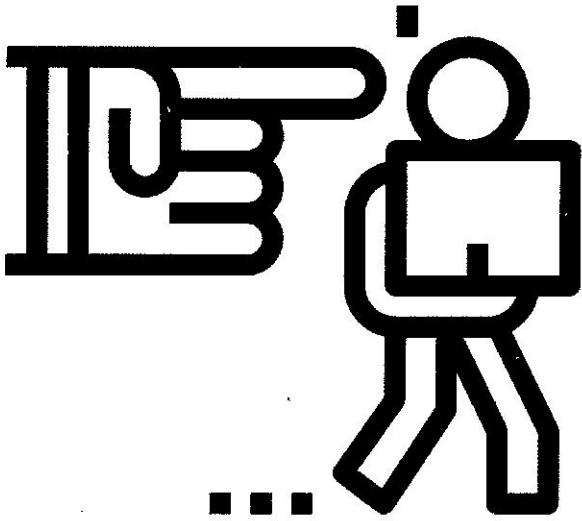


Aurich: Verkorkste Abwahl einer Stadtbaurätin

Günstigere Trennung von der Spitzenbeamtin wäre möglich gewesen



Nach kaum mehr als zwei Jahren Amtszeit muss Aurichs Stadtbaurätin ihren Posten schon wieder räumen. Im März wurde sie vom Stadtrat abgewählt. Zuvor fehlte sie bereits über 10 Monate krankgeschrieben. Trotz ihrer Abwahl wird die ehemalige Spitzenbeamtin noch für 5 Jahre ein üppiges Salär aus der Stadtkasse beziehen. Danach erhält sie eine lebenslange Versorgung, ohne dass eine Altersgrenze Beachtung finden würde. So sehen es die versorgungsrechtlichen Regeln in Niedersachsen vor. Wie der BdSt herausfand, hätte es durchaus günstigere Alternativen gegeben.

Die als „Wahlbeamtenstelle“ (Besoldungsgruppe B3) geführte Position der Stadtbaurätin war erst im Juli 2021 auf Vorschlag der Verwaltung eingerichtet worden. Zuvor waren die hier angesiedelten Aufgaben noch von einer Laufbahnbeamtin mit deutlich niedrigeren Dienstbezügen (A15) erbracht worden. Die Aufwertung der Stelle sei damals – so die Verwaltung – nötig gewesen, um im Wettbewerb um rares Fachpersonal geeignete Kandidaten anzulocken. Zur ersten Stadtbaurätin Aurichs wählte der Stadtrat im Oktober 2021 einstimmig eine bis dahin als kommissarische Leiterin des Staatlichen Baumanagements Ems-Weser tätige Beamtin. Ihre achtjährige Wahlperiode in Aurich begann zum 1. Januar 2022.

Personalie entpuppt sich als Fehlbesetzung

Fachlich soll die neue Stadtbaurätin zwar überzeugt haben, wegen Schwierigkeiten „im zwischenmenschlichen Bereich“ machte sich in der Stadtpolitik dennoch rasch Ernüchterung breit. Auf kritische Nachfragen zu der Arbeit ihres Fachbereichs habe die Stadtbaurätin regelmäßig genervt reagiert. Probleme soll es auch bei der alltäglichen Zusammenarbeit in der Stadtverwaltung gegeben haben. Daher hatten die Fraktionsspitzen den Bürgermeister als Chef der Verwaltung im Frühjahr 2023 um ein klärendes Gespräch mit der Stadtbaurätin gebeten. Doch noch ehe ein Gesprächstermin anberaumt werden konnte, ging im April 2023 eine Krankschreibung der Stadtbaurätin im Auricher Rathaus ein. Ihren Dienst sollte die Stadtbaurätin nie wieder antreten.

Stadtrat leitet Abwahlverfahren ein

Erst nach mehr als 10 Monaten Abwesenheit sahen sich Verwaltung und Politik veranlasst, endlich eine Lösung herbeizuführen: Am 22. Februar 2024 reichten die Ratsfraktionen einen Antrag auf Abwahl der Stadtbaurätin ein. Begründet wurde dieser mit „einem nachhaltig gestörten Vertrauensverhältnis“ – die lange krankheitsbedingte Abwesenheit soll hingegen keine Rolle gespielt haben. Mit Beschluss vom 11. März wurde die Abwahl schließlich vollzogen – mit teuren Folgen für die Steuerzahler.

Für den Monat der Abwahl sowie die drei Folgemonate erhält die Abgewählte das volle Amtsgehalt (mtl. 8.821 € inkl. Familienzuschlag). Anschließend hat sie fünf Jahre lang einen Anspruch auf 71,75 Prozent ihrer bisherigen Amtsbezüge (6.330 € mtl.). Insgesamt sind das rund 360.000 Euro, wie auf Nachfrage von der Stadt Aurich zu erfahren war. Ab Juli 2029 steht ihr dann unmittelbar ein lebenslanges Ruhegehalt zu, das sich an ihrer Beamtenbiographie bemisst, mindestens aber 35 Prozent ihrer bisherigen Bezüge (ca. 3.100 € mtl.) erreicht.

BdSt beklagt Versäumnisse

Aus Steuerzahlersicht ist besonders ärgerlich, dass die Politik mit der Abwahl so lange gewartet hat. Wäre die Abwahl noch im Jahr 2023 erfolgt, hätten der Abgewählten niedrigere Ansprüche zugestanden, weil sie ihr Amt dann weniger als zwei Jahre lang innegehabt hätte. Statt an ihrem Gehalt als Stadtbaurätin hätten sich ihre Versorgungsansprüche dann anhand ihrer früheren Tätigkeit bemessen, höchstens jedoch an der nächstniedrigeren Besoldungsgruppe B2. So sieht es das Beamtenversorgungsgesetz vor.

Auch warum man die lange krankheitsbedingte Abwesenheit nicht zum Anlass genommen hat, die Dienstfähigkeit der Stadtbaurätin amtsärztlich feststellen zu lassen, konnte die Verwaltung auf Nachfrage nicht nachvollziehbar darlegen. Laut den rechtlichen Bestimmungen kann als dienstunfähig angesehen werden, wer wegen Erkrankung innerhalb von 6 Monaten mehr als 3 Monate keinen Dienst getan hat und keine Aussicht besteht, dass die Dienstfähigkeit binnen 6 Monaten voll wiederhergestellt ist. Angesichts der vorliegenden Abwesenheit von mehr als 10 Monaten wäre eine Dienstunfähigkeit also im Rahmen des Möglichen gewesen. Bei den lebenslangen Versorgungsansprüchen wäre dann ein Versorgungsabschlag von 10,8 Prozent zum Tragen gekommen.

Es braucht eine Reform!

Unabhängig von den Versäumnissen der Stadt bedarf es einer Reform, um die Versorgung der Wahlbeamten im Falle der Abwahl auf ein angemessenes Maß zu stützen. Es kann nicht sein, dass bereits nach wenigen Monaten Amtszeit lebenslange Versorgungsansprüche von mehreren Tausend Euro monatlich entstehen, ohne dass hierfür eine Regelaltersgrenze eingehalten werden muss. Entsprechende Vorschläge hat der BdSt der Landespolitik bereits im April 2021 vorgelegt.